

„Sollte man“
erhalten hätte...
Veröffentlichung...
Preis...
Verlag...

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werththätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

„Sollte man“
erhalten hätte...
Veröffentlichung...
Preis...
Verlag...

Nr. 240.

Donnerstag, den 14. October 1897.

5. Jahrgang.

Liebnechts Verurtheilung.

Der Ausgang des Majestätsbeleidigungsprozesses, der von der Breslauer Anklagebehörde gegen Liebnecht angestrengt, nunmehr durch den Spruch des Reichsgerichts zu der Verurtheilung unseres greisen Vorkämpfers zu 4 Monaten Gefängniß geführt hat, wird selbstverständlich in allen Kreisen lebhaft besprochen. Von den vorliegenden Zeitungsstimmen, die einstimmig in der abschließenden Beurtheilung dieses Urtheiles sind, wollen wir heute nur einige aus bürgerlichem wie aus socialdemokratischem Lager bringen.

Die „Freisinnige Zeitung“, die bekanntlich bei jeder Gelegenheit starke persönliche Abneigung gegen Liebnecht zeigt, schreibt zu dem Ausgang dieses Prozesses: „Diese Verurtheilung des 72jährigen Parlamentariers zu einer so schweren Strafe auf Grund einer Theorie, die früher in der Rechtsprechung keine Geltung hatte, ist zweifellos als Schandurtheil anzusehen. Dem politischen Ansehen Liebnechts in seiner Partei wird die Verurtheilung keinen Abbruch thun, sie wird im Gegentheil das gefunkene Prestige Liebnechts von Neuem heben. Der Urtheilspruch macht Liebnecht in den Augen seiner Parteigenossen zum politischen Märtyrer und wird ebenso nachtheilig wirken, wie der Versuch, Socialdemokraten im Parlament, die bei einem Hoch auf den Monarchen sitzen geblieben waren, wegen Majestätsbeleidigung zur Verantwortung zu ziehen.“

Die „Bosnische Zeitung“ schreibt: „... Je häufiger Fürsten als Redner auftreten oder in den Tageskampf eingreifen, um so dringender wird auch die Gefahr, Ausprüche, die gar nicht gegen sie gerichtet sind, auf sie zu beziehen. Dadurch geräth die Rechtsprechung auf die Bahn, mittelst des dolus eventualis Majestätsbeleidigungen auch dort zu finden, wo sie anerkennen muß, daß sie vermieden werden sollten. Wir fürchten, daß die Bestätigung des Breslauer Urtheils gegen Herrn Liebnecht ebenso nachtheilig wirken wird wie einst der Versuch, Socialdemokraten, die als Abgeordnete bei einem Hoch auf den Herrscher sitzen geblieben waren, wegen Majestätsbeleidigung zur Verantwortung zu ziehen. Die Stimmung ist in weiten Kreisen des Volkes nicht so günstig, daß die Regierung solche Wirkungen gering achten dürfte. Majestätsprozesse sind selten ein glückliches Mittel gewesen, die Autorität der Staatsgewalt zu befestigen und zu steigern. Gegenwärtig wird eine Untersuchung über die Meinungen, die bei Männern der Wissenschaft, der Kunst, der Politik über die Majestätsbeleidigung herrschen, von einzelnen Schriftstellern veranstaltet. Auch das ist ein Zeichen der Zeit. Hat doch auch im Reichstage eine ausgiebige Verhandlung über die Frage stattgefunden können, wie die heutigen Bestimmungen über die Majestätsbeleidigung zu ändern seien.“

Bei der heutigen Rechtsprechung ist jeder Bürger in Gefahr, wegen seiner Gedanken oder auch wegen Gedanken, die er in dem Hörer oder Leser erweckt oder zu erwecken beschuldigt wird, bestraft zu werden; das ist eine Lage, die zu den gefährlichsten Folgen führt; denn dadurch wird der Bürger verhindert, der Krone das zu geben, was sie am nötigsten braucht: Wahrheit. Daher ist es nötig, daß bei neuen thatsächlichen Verhältnissen auch ein neues Recht angepaßt werde, das nicht nur die Freiheit der Meinungsäußerung, sondern vor Allem auch den Träger der Krone vor der Gefahr schützt, die Fühlung mit der Volksseele zu verlieren.

Einen solchen Wandel zu schaffen hätte am ehesten die Regierung Anlaß, die sich ihrer Verantwortung vor dem Volk und vor der Geschichte bewußt ist. Und wenn sie auch nur nach den Grundfragen der politischen Klugheit handelte, so würde sie verthäten, daß ein bald zwelundsechzigjähriger Mann, wie Liebnecht, in den Augen der Parteigenossen zum Märtyrer würde, indem er ins Gefängniß ginge, während französische Spione einst ohne ihr Ansuchen begnadigt wurden.“

Die Berliner „Volkszeitung“ äußert: „Die Verurtheilung wird den Erfolg haben, in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, auch in solchen, die weder Liebnecht's noch unseren politischen Standpunkt theilen, von Neuem die Ueberzeugung wachzurufen bezw. zu bekräftigen, daß der Majestätsbeleidigungs-Paragraph, so wie er vorliegt, nicht länger mehr aufrecht erhalten werden kann. Er vertheilt Licht und Schatten auf Fürsten und Staatsbürger allzu ungleichmäßig. Dort, bei den Fürsten, die uneingeschränkte Freiheit, aber Angehörige des Volkes sich in den schärfsten Ausdrücken zu ergeben. Man möge sich nur erinnern, welche schwer beleidigenden Ausdrücke sich in den Briefen Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen und andere Freunde über die angesehensten und ehrenhaftesten Männer der Opposition finden; dabei die absolute Unverletzlichkeit der Fürsten als unüberwindlicher Panzer gegen jede Abwehr! Hier, für die Staatsbürger, die härtesten Strafbestimmungen für jede Kritik, die auch nur über das engst gezogene Maß des Ausdrucks ohne jegliche böse Absicht hinausgeht. Kann ein solches Verhältnis auf die Dauer von einem denkenden Volke verstanden werden? Kann es auf die Dauer dem monarchischen Staatsgedanken zum Segen gereichen? Entspricht ein solches Verhältnis den Anschauungen von Gerechtigkeit, wie sie sich allgemach in allen Schichten des Volkes entwickelt haben? Wir glauben es nun und nimmermehr. Wir sind im Gegentheil der Meinung, daß diese Lage der Gesetzgebung für den Staatsgedanken und dessen monarchische Verkörperung unvortheilhaft, ungewinnlich und schädlich ist. Ganz allein der Umstand, daß diese Lage der Gesetzgebung im Stande ist, Verurtheile von der politischen Bedeutung, die Liebnecht nun doch einmal hat, weiten Kreisen des Volkes als politische Märtyrer erscheinen zu lassen, sollte schwerwiegend genug sein, die gesetzgebenden Factoren zu bestimmen, endlich einmal den Majestätsbeleidigungs-Paragraphen einer gründlichen Revision zu unterziehen.“

Dem Verurtheilten selbst wie seiner Partei haben die vier Monate Gefängniß gerade noch gefehlt, um Wasser auf ihre Mühlen zu treiben, wie ja selbst nach dem Eingeständnisse gut conservativer Staatsbürger Alles, was in den letzten Jahren gegen die Socialdemokratie unternommen worden ist, ihr, nicht dem Staate, augenfällig von Nutzen gewesen ist.“

Die „Bresl. Morgenzeitung“ bemerkt zu dem Urtheil: „Vom politischen — abgesehen vom rein menschlichen — Standpunkte, ist das Urtheil lebhaft zu bedauern. Es muß eine herzlose Natur sein, die einem Greise von 72 Jahren eine viermonatliche Gefängnißhaft wegen einer mit Hilfe des eventuellen dolus konstruirten Beleidigung gönnt. Doch das ist Nebensache; ein willkommener Agitationsstoff konnte der Socialdemokratie für die Reichstagswahlen nicht geliefert werden. Der dolus eventualis macht Liebnecht zum Märtyrer — etwas Besseres können sich die Socialdemokraten für die Wahlen gar nicht wünschen.“

Von den socialdemokratischen Zeitungen führen wir nur zwei an. Der „Vorwärts“ schreibt in einem längeren Artikel u. A.:

„Am 2. September 1895 sagte der Kaiser beim Paradebuzer im Weißen Saale des Schlosses im Trinkspruch auf die Gardetruppen: „

„Doch in die hohe, große Festesfreude schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört; eine Rote von Menschen, nicht werth, den Namen Deutscher zu tragen, wagt es, das deutsche Volk zu schmählen, wagt es, die uns geheiligte Person des allverehrten, verehrigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Möge das gesammte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen! Geschleht es nicht, nun dann rufe ich Sie, um der hochverrätherischen Schaar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Und ähnliche Worte waren mehrere gefallen in jenen Tagen. Des Kaisers Worte stehen über jeder Verantwortlichkeit, er ist dem Strafgesetz nicht unterworfen. Aber dem Angegriffenen, der gegen den Kaiser spricht und seiner Kritik entgegentritt, ihm giebt das Gesetz nicht einmal den Schutz, der sonst „berechtigten Interessen“, der notwendigen Gegenwehr gegeben ist. Müßten nicht unter solchen Umständen die Richter wenigstens die mildere Strafart der Festungshaft wählen, die das Gesetz an die Hand giebt und die so oft erkannt wird, wenn Nicht-Socialdemokraten im Spiele sind?

Die Richter thaten es nicht und Niemandem liegt es ferner als uns, darüber Klage zu führen. Aber es zeigt dieser Umstand, wie die politische Erregung bis in den Gerichtssaal drang, wie auch die Richter — sicherlich ganz gegen Abicht und Willen — in den Bannkreis politischer Ideen und persönlicher Ueberzeugungen geriethen. Es waren die Tage des „Septembercurses“. Die Gegner der Socialdemokratie suchten den Chauvinismus gegen den Socialismus auszunutzen und begannen, stets jedes Winkes von oben gewärtig, die Jagd gegen die Arbeiterbewegung mit verdoppeltem Eifer. Die Staatsanwälte entdedten in jenen Tagen noch viel mehr politische Sünden als sonst und die trodene Guillotine des Kerlers arbeitete fleißiger denn je.

Auch Liebnecht ist ihr zum Opfer gefallen. Das Reichsgericht hat das Urtheil bestätigt und Liebnecht folgte den zahlreichen wackeren Parteigenossen, die der „Septemberkurs“ erfaßt hat, in's Verlies. — dieser Kurs, der ja dauernder Kurs geworden, das einzig Dauernde und Feste in der schwankenden Politik der heute das Staatsruder Führenden! Der Mann, der fünf Jahre seines tapferen Lebens im Gefängniß zubrachte, der trotz seiner 72 Jahre jugendfrisch und begeistert wie nur einer unserer Reichen voranschreitet, er trägt mit gelassenem Stolz auch dieses Opfer für seine Ueberzeugungen im Dienste des kämpfenden, dem Siege zuschreitenden Proletariats!“

Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt in trefflicher Weise: Zu welchen Consequenzen wird dies Reichsgerichts-Erkenntniß führen? Bei der Empfänglichkeit unserer modernen Judicatur für die Anweisungen des höchsten deutschen Gerichtshofes, der für so viele Staatsanwälte zum Aropeag geworden ist, darf erwartet werden, daß eine reiche Saat verwandter Urtheile ergehen wird. Je schroffer die Klaffen-gegenstände werden, um so breiter wird die Kluft zwischen Rechtsprechung und Rechtsbewußtsein der Volksmasse. Die stamm-monarchische, lokale Stimmung, die sich den Wünschen von oben nicht, wie jenen Besten für die Truglichkeit, berer, die im öffentlichen Dienste wirken. Aus der Sicht der Befehlenden rekrutirt sich die Justiz, und es bedarf zur Durch-

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von H. G. Brachvogel

38] (Nachdruck verboten.)
„Du bist mein Oberstallmeister, lieber Röder, also Sorge für unsern Marstall nur gut, damit wir reiten können, wenn wir wollen. Ich werde schon sagen, wann es Zeit ist!“
Röder hatte sich tief verneigt und fortan geschworen, nie mehr ein Wort zu reden. So stand er denn nun abseits, und vor seiner Seele hingen alle unheilvollen Bilder der Vergangenheit auf, — Juh' Euz und jene Nacht, da Alexander starb, jener Abend, da Karl über die Mühlenbach-Brücke ritt und Lea ihm unheilverkündend begegnete. Des Landes Noth, Friedrichs Verfassung, der Tag zu Leuthen, — Alles ballte sich zu einem Bilde düsterster Melancholie.
Da sprang die Saalthür auf, General Bouwinghausen, flaubbedeckt, stürzte herein.
„Die Braunschweiger sind in Fulda!“ schrie er.
Entsetzliches Geheul ringsum, wilde Flucht überall.
Röder von Schwende riß den Degen heraus, stürzte zum kranken Herzog, und ihm in die Leibschärpe greifend, ihr mit sich ziehend, donnerte er: „Schützt Euren Herzog, Württemberger! Die Weibsbilder und die Pfaffen fahren zum Teufel! Pferde, Bouwinghausen, und Ihre Husaren! Ich lasse Euch nicht los, Herr, bis Ihr in Stuttgart seid, oder der Himmel soll mich erschlagen!“
Karl mit sich ziehend, von Offizieren umdrängt, eilte Röder die Reittruppe hinab, half Karl auf sein Pferd, eine Schwadron Bouwinghausen-Husaren nahmen den Herzog in die Mitte, und rechts den Röder, links den Junker und Adjutanten Schiller, ging's durch die Straßen Fuldas mit Schreien, Toben und Hohn hinaus vor's Thor, wo die

württembergische Infanterie mit der Wuth der Verzweiflung hoch. Weiter, immer weiter ritten sie. Vor sich, hinter sich, neben sich Vermundete, Fliehende, — die ganze Reichsarmee war nach allen vier Winden gefegt. — In Leib und Seele zerschmettert, — so wie er gerade war, — langte Karl in Ludwigsburg an. Ein paar Tage später brachte Wimpfen seine Schwester auch wohlbehalten nach. Als es der Herzog erfuhr, antwortete er nicht darauf. Seit dieser Zeit konnte er nie mehr eine Mennet tanzen.
Die ganze Kriegeskasse, eine Menge Kostbarkeiten waren dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig bei diesem Coup in die Hände gefallen. Dreitausend Württemberger gingen in einer Nacht zu Grunde. —
War Geld vorher nötig gewesen, jetzt war es geradezu Bedingung der Existenz, man mochte es nun nehmen gleichviel woher.

Nieger war, da er Montmartin's Verlegenheit merkte, mit Ronopolen wieder rasch zur Hand und entwickelte eine neue vortreffliche Finanzidee: nämlich die Errichtung eines sogenannten Gratialamts, deutsch gesagt, der offiziellen Kammerhandlung. Dazu war indess keine Zeit, der Vertrag nicht rasch und sicher genug, auch machte die Einrichtung der Sache Kosten. Da, alle Schranken überspringend, erklärte Montmartin, man müße die Landjägerkassen kurz und gut durch Hilfe des Militärs in herzogliche Hände bringen.
Karl erschrak. Nieger, darob befragt, sagte: „Das möchte ich denn doch nicht auf meinen Kopf nehmen.“
„So werde ich's thun, mein Fürst, und erbitte mir nur den Befehl dazu.“
„Nein, Montmartin, nein! Viele meiner Beamten hatten schlimme Fäden mit der Landjägerkassen, waren gezwungen, Ungehorsam und Widerpart der eigenwilligen Stände zu

flüchtigen, und ich werd' mir hierin nichts mehr vergeben. Aber keiner meiner Apanen hat die Landjägerkassen berührt, weil das gemeine Volk wie der alte Gebrauch sie unverletzlich hält, der Gang der Verwaltung, wie er einmal zu Lande ist, einen furchtbaren Stoß erleiden würde.“

„Darauf hab' ich Ew. herzoglichen Gnaden nichts weiter zu entgegenen“, und der Minister vorbeugte sich lächelnd, „als daß es in der Welt nur zwei Wege giebt, die ein Herrscher gehen kann. Entweder er vertritt sich mit seinem Volke um jeden Preis, thut seinen Willen und ist gewissermaßen nur der Mandatar, welcher die Bestimmungen seiner Untertanen fein ängstlich und sauber ausführt. Wollen Sie das, mein Fürst, so ist dieser ganze Krieg, sind die Aushebungen, die Zwangsmittel Nieger's das pure Gegentheil. Durchlaucht wäre also schon im Unrecht! Eine andere Art des Regiments ist die, um jeden Preis, mit jedem Mittel dem Vöbel, trotz großen Mißgeschicks, zu beweisen, daß man seinen guten Willen, sein Ja und Nein nicht braucht, überm Gefchrei des Tages erhaben, weiter auf des Landes künftigen Ruhm und Ansehen denkt!“ Dieser Tübinger Vertrag, welchen Ew. herzoglichen Gnaden Vorjahre verchwenderisch dem Lande geschonken, entstand durch die Nothwendigkeit, sich in den Religionswirren und feudalen Kämpfen gegen den übermüthigen Adel auf das Volk und die protestantische Lehre zu stützen, sollte Ew. herzoglich Geschlecht nicht das Land verlieren. Es war ein bloßer Act geschickter Politik. So gut man aus Cabineträtseln die Verträge mit dem Vindage gemacht, so gut hebt Cabinetpolitik sie auf! Daß dies Ew. herzogliche Verfahren genauam verfahren ist, aber nie stark dazu waren, beweist Württembergs Geschichte; aber auch Ludwig XIV. hatte ein Parlament und ward dessen Meister. Seit ihm wollen die Könige, das Gese, die Könige und Kaiser Alles

siehung und Eichtung wahrlich keines Affixoren-Paragraphe mehr.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts wird dem Verstande, dem Empfinden des Volkes immer fremder, die bürgerliche Gesellschaft und ihre Organe feudalisieren sich zu...

Der „Alte“, der schon Jahre, viele Jahre für die Sache der Freiheit hinter Gefängnismauern verbracht hat — es ist eine lange Zeit von 1848 bis nach Lubertusburg und von da bis zum Tage von Breslau — wird ungebeugten Muthes auch diese neue Haft antreten.

Wie die Verurtheilung in der Masse wirken wird, brauchen wir es zu sagen? Die Arbeiterschaft hat einen untrüglich feinen Instinkt, sie wird verstehen, sie wird urtheilen, und ihr Urtheil wird gerecht sein.

Und wenn die Gefängnisthür sich hinter Liebknecht schließt, klingt von Mund zu Mund das hohe Lied vom greisen Soldaten der Revolution.

Politische Rundschau.

Die Postconferenz findet also doch statt. Die „N. N. Ztg.“ schreibt jetzt: „Es bestätigt sich, daß eine Anzahl Ober-Postdirectoren, etwa zwölf, zu einer Ende dieser Woche im Reichs-Postamt stattfindenden Konferenz geladen sind, welche über Reformen im Posttarifwesen berathen soll.“

Der Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist, wie die „National-Zeitung“ zu melden weiß, dem Bundesrathe vom Reichs-Justizamt zugegangen.

Ueber die Marinevorlage und die Militärstrafprozess-Ordnung soll nun in Submissionsform die Entscheidung des Kaisers gefallen sein.

Der Selbstmord und die Wähler. Die Veränderung des auf die intellektuelle Befähigung des Gebieters begründeten Dreiklassenwahlrechts ist nach der „Post“ für die nächste Session nicht beabsichtigt.

Was ist bei ein moderner Krieg? Die Pariser „Nervus du Monde“ berichtet in einer ihrer letzten Nummern über eine internationale historische Arbeit, die jüngst ein französisches Comité...

Verlangen! Die Menge braucht nur zwei Dinge, um anzubringen, daß es fürchte über seine! Soll in diesem trüben Morgen der Sonne durch eine Gellichte geklärt werden, soll diese blühige Bundeslade der Landesherrn nicht werden, daß sich Seraphimus dem Jüngling nähert vor einem Kranz Pfaffen, Antäpologen, Junken und Bürgermeistern, Märtyrern, die heroghlich Brot essen!

Memorandum, das werden wir nunmehr! Einmal — der! Ich werde nachholen, was meine Vorfahren zu rechter Zeit verstanden! Bis morgen sind meine Dienerinnen getroffen, und Sie sollen Karl Eugen in nichts mehr spüren sehen! Ich befehle Euch Allen indess strenges Geheimnis bei Euren Karre!

Die Conferenzenden gingen jetzt erst auseinander. Man fand vor einer Session der Geschichte Strunberg.

Reger besonders war wie vom Donner gerührt. Glühende Wundtreden der Court, gelang es, die Willkür der „geheimen Rath“ in die Hände zu bekommen, der Lühringen Vertierung zu erreichen, dann nur Monarchie der Wähler Allen, und er hat um Köpfe Diener betraf. — er, der zu viel gegen sein eigen Gewissen gethan, um mit einer so ehrenwürdigen Abrechnung zufrieden zu sein.

Geheimnisse! Sie sind auf's Neue, nach Gunde — und Stumpf zu reiten. Er führt es aus, daß er nicht, daß er nicht nicht nicht, so werden sie nicht. — er, der zu viel gegen sein eigen Gewissen gethan, um mit einer so ehrenwürdigen Abrechnung zufrieden zu sein.

sechs Großmächte am Kriege betheiligen, so würden die täglichen Ausgaben der Großmächte 276,000,000 Francs betragen; rechnet man hierzu noch die Auslagen der ebenfalls interessirten kleinen Mächte, so betragen die Durchschnittsauslagen eines Tages 300,000,000 Francs.

— Karlsruhe, 12. October. Die conservative Partei hat beschlossen, ihre Anhänger aufzufordern, bei den Landtagswahlen ihre Stimmen für die nationalliberalen Wahlmänner abzugeben.

Italien.

Eine Schusterei, die eines Crispi würdig ist, hat das Ministerium Rudini sich zu Schulden kommen lassen. Am Montag kam es anlässlich einer von der Kaufmannschaft wegen des übertriebenen Steuerdrucks und der Rücksichtslosigkeit der Steuereintreibung organisirten Protest-Bewegung zu Straßen-Kundgebungen, die wegen des ungeheuerlichen Eingreifens der Behörden zu blutigen Conflicten geführt haben.

An Folge der Demonstration blieben zwei Männer todt, viele Personen wurden verwundet und zahlreiche verhaftet, darunter auch zwei Mitglieder der Administration und der Redaction unseres italienischen Tagesblattes, des „Avanti“, obgleich sie nur als Zuschauer der Demonstration betheiligten.

Spanien.

Ueber die Schreckensthaten in Spanien macht ein nach Frankreich gelaufener Socialist in der „Revue Rep.“ Mittheilungen, welche es erklärlich erscheinen lassen, daß sich die Geburtstagsfeier nicht ruhig und über kurz oder lang offenen Aufruhr herbeiführen mag.

Der Civilgouverneur der Provinz Valencia, ein gewisser Tirillo, inwieweit die Beherrschung des Organs „Klassenkampf“ in Valencia. Und welchem Grund giebt er an? Daß das Journal keine Divan habe, da der, welcher es dem Namen nach lei, Genosse Genovese, sich in Gefängnis befinde und viele Unbilligkeiten nicht erdulden könne.

Der spanische Senat hat sich am 10. d. M. für die Verurtheilung des Genovese ausgesprochen. Der Senat hat die Verurtheilung des Genovese ausgesprochen. Der Senat hat die Verurtheilung des Genovese ausgesprochen.

Frankreich.

In der Kammer der Deputirten am 10. d. M. wurde die Verurtheilung des Genovese ausgesprochen. Der Senat hat die Verurtheilung des Genovese ausgesprochen. Der Senat hat die Verurtheilung des Genovese ausgesprochen.

Candidat 1002 Stimmen, damit zum ersten Mal die heidnisch-bürgerlich-republikanischen Candidaten überflügeln. — Auch ein Beitrag zum „Niedergang“ des französischen Socialismus.

England.

Der Nothstand in Irland, hervorgerufen durch die mährathene Kartoffelernte, hat eine Pittschrift von 64 irischen nationalistischen Abgeordneten zu Gunsten einer sofortigen Einberufung des Parlaments veranlaßt, um Mittel zur Linderung des durch den Kartoffelmiswachs in Westirland erzeugten Nothstandes zu machen.

Rußland.

Die Nachrichten von der Entdeckung eines Complots gegen den Kaiser von Rußland anlässlich dessen Anwesenheit in Warschau sind, wie die „Polit. Correspondenz“ hochförmlich versichert, vollständig grundlos. Dieses Dementi kommt merkwürdig spät.

Arbeiterbewegung.

„Zugzug fernhalten.“ Diese Aufforderung ist von vielen Gerichten für groben Unfug erklärt und bestraft worden. Die Lübecker Justiz stellt sich aber auf einen anderen Standpunkt. Sie hat eine solche Anklage kostenpflichtig abgewiesen.

In Stettin sind circa 60 Maurer, die am Schulbau beschäftigt waren, in den Ausstand getreten. Die Arbeiter verlangen 45 Pf. Stundenlohn und die Wiedereinstellung der gemahregelten Berufsgenossen.

Der Münchener Schuhmacher-Streik ist nunmehr, nachdem die Zahl der Ausständigen auf 30 herabgeunken war, für beendet erklärt. Der Streik begann am 17. August und richtete sich im Wesentlichen gegen den von Seiten der Unternehmer aufgestellten Lohnzettel.

Kleine Rundschau.

Anschuldigung verurtheilt. Der Fuhrknecht Uredat in Remscheid wurde der „Berl. Ztg.“ zufolge am 20. März von der Strafkammer in Eiserfeld wegen Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Wegen Meineidsverdacht wurden in Bettingbeuren in Baden, Amt Buchen, der Bürgermeister, der Polizeidiener, ein Gemeinderath und ein Bürger verhaftet.

Lauterbach, 13. October. Gestern Nachmittag fand auf dem Lauterbach ein heftiges Gewitter mit anhaltendem Schneeschauern statt.

Dem Proletariat der Kopiarbeit. Von der Gemeindeverwaltung der belgischen Stadt Anderlecht war eine Einladung mit 1400 Francs (1120 Mark) ausgeschrieben. Es meldeten sich dreihundert Bewerber, darunter acht Doctoren der Rechtsfacultät, unter denen wieder fünf Anwälte, Occidenten (siehe, die das Recht haben, Vorlesungen an der Universität zu halten), ein Doctor der Philosophie, alle mit glänzenden Zeugnissen.

Eine heftige Feuersbrunst wüthet seit Mittwoch Vormittag in der Stadt Åhus in Schweden. Starker Wind begünstigt das Fortschreiten des Feuers. Eine Anzahl Häuser ist bereits eingestürzt. Die ganze Stadt ist bedroht.

Der Ausbruch des Gelben Fiebers in den Vereinigten Staaten hat in der Umgebung der vorläufig betroffenen Orte eine wahre Panik hervorgerufen. Im Allgemeinen wird von dem Ausbruch des Gelben Fiebers keine große Besorgnis entgegengebracht, weil dasselbe so in früherer Zeit eingetreten ist. Ein Arzt aus New-Orleans weist auf der Geschichte dieser Stadt hin, daß selbst die häufigsten Epidemien dort durch die im October eintreffende Räte zum Stillstande gebracht wurden.

teilen und die Thätigkeit der Ärzte unterstützen. Der Eisenbahnverkehr in den angestrichenen Gebieten ist vorläufig aufgehoben oder doch eingeschränkt.

Eine Familientragödie hat sich am 27. September in der Wohnung des deutschen Farmers John Boeder, 16 Kilometer nordwestlich von Carroll, Iowa, zugetragen: der Mann hat seine ganze Familie, bestehend aus Frau und sechs Kindern, erschossen und sich dann selbst eine Kugel durch den Kopf gelassen. Boeder war mehr als 20 Jahre lang in derselben Gegend, ja auf derselben Farm wohnhaft. Die Familie lebte anscheinend glücklich und zufrieden mit einander und war mit Glückseligkeit reichlich gesegnet. Doch wird behauptet, daß John mit seinen Eltern und seinem Bruder Heinrich wegen Benutzung der Farm haberte.

In Folge eines Zusammenstoßes mit einem chinesischen Fahrzeug ist das einer Flugfließfabrik gehörige Schiff „Napae“ in der Nähe von Nam Dinh in Tonkin gesunken. Etwa 30 Personen sollen ertrunken sein.

Lokales.

Breslau, den 14. October 1897.

*** Sind Hausflure geschlossene Räume?** Die Frage spielt bekanntlich in der gegen die Socialdemokratie betriebenen Staatsrettung eine wichtige Rolle. Die Frage stand abermals in einem Flugblatt-Prozess vor dem Kammergericht zur Entscheidung. Der Arbeiter Bernick vertheilte am 21sten März d. J. in Magdeburg Flugblätter, indem er in die Häuser hineinging und die Leute durch Ziehen der Wohnungsgloden veranlaßte, zu öffnen und die Blätter entgegenzunehmen. Manchmal klebte er die Schriften hinter die Thürflinte. Er erhielt ein Strafmandat, weil er entgegen den Paragraphen 9 und 10 des preussischen Preßgesetzes Druckschriften an öffentlichen Orten vertheilt haben sollte, ohne im Besitz der polizeilichen Erlaubnis dazu gewesen zu sein. Bernick bestritt die richterliche Entscheidung, aber auch das Schöffengericht und die Strafkammer verurtheilten ihn. Die Hausflure seien nach der Strafe zu offen gewesen, deshalb seien sie wie auch das Treppenhaus als öffentliche Orte anzusehen, gleich wie die Straße selbst. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung sei verletzt worden. Danach bedürfe es einer Erlaubnis nicht, wenn Jemand in geschlossenen Räumen nicht gewerbsmäßig Druckschriften vertheilen wolle. Die Hausflure seien aber geschlossene Räume auch dann, wenn die Thüre nach der Straße zu geöffnet sei. Entscheidend sei ihre Einfriedigung und Beobachtung. Nachdem der Oberstaatsanwalt selber die Freisprechung des Angeklagten beantragt hatte, wurden die Vorurtheile vom Kammergericht aufgehoben und B. wurde freigesprochen. Er sei der Verletzung der Paragraphen 9, 10 und 43 des preussischen Preßgesetzes nicht schuldig. Der Berufsrichter habe nicht festgestellt, daß es sich bei den Flugblättern um Plakate oder Aufrufe handelte. Das könnte auch dahingestellt bleiben, denn der Vordrucker habe den Begriff des öffentlichen Ortes und den des geschlossenen Raumes verkannt. Nach den Reichstags-Verhandlungen über den § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung müsse angenommen werden, daß alle Räume unter Dach und Fach, also auch die Hausflure zu den geschlossenen Räumen im Sinne dieses Paragraphen zu rechnen seien. Das Vertheilen der Flugblätter innerhalb der Hausflure sei demnach gestattet ohne polizeiliche Erlaubnis, wenn es nicht gewerbsmäßig erfolge; also könnten hier die Paragraphen 9 und 10 des preussischen Preßgesetzes nicht angewendet werden. Ob Staatsanwaltschaften und Polizeiorgane nunmehr aufhören werden, unsere Parteigenossen wegen derartiger Flugblattvertheilungen zu belästigen?

*** Die Kinder nicht aus Ohr schlagen!** Wie die „J. für Ohrenheilkunde“ berichtet, erlitt ein bis dahin gesunder Knabe durch eine Ohrfelge den Tod. Der Knabe war aus unbedeutender Veranlassung geohrfeigt worden; unmittelbar danach floß in Folge Zerreißung des Trommelfells etwas Blut aus dem getroffenen Ohr und der Erkrankte wurde von plötzlichem Schwindel befallen. Nach 36 Stunden entstand blutiger Ausfluß und schweres Schwindelgefühl, und der Tod trat nach Ablauf einer Woche ein. Die Section ergab neben Trommelfellzerreißung und Eiter in der entzündeten Trommelfellhöhle noch Blutvergiftung und Bluterguß in die Hirnhaut und die Serenitendril des Gehirns, außerdem linksseitige Brustfellentzündung und Lungenüberblähung.

*** Bau eines neuen Reinwasser-Sammelbeckens.** Seit Montag dieser Woche ist mit den Vorarbeiten zur Erbauung eines neuen Reinwasser-Reservoirs an den städtischen Wasserwerken Seitens der Verwaltung begonnen worden. Ungefähr 150 Arbeiter sind dabei thätig. Die Leitung der Arbeiten ist dem Ingenieur Meitel übertragen.

*** Nothauslaß.** Vom Dürerthor, unterhalb der Mauritiusbrücke, wird zur Zeit an der Herstellung eines Nothauslaßes nach der Höhe gearbeitet.

*** Gesundheitsgefährliches Fleisch** verkaufte am 25. Mai d. J. der Metzgermeister Emil Mücke von hier. Im gehackten Fleische, das er feilbot, fand man bei chemischen Untersuchung 0,125 Prozent schwerliche Säure in Folge übermäßigen Zusatzes von Phosphorsalz; schon 0,05 Prozent werden aber als schädlich erachtet. Die zweite Strafkammer, vor welcher sich Mücke wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten hatte, verurtheilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe.

*** Volks-Vorstellung im Thalia-Theater.** Die zweite Volksvorstellung in Gruppe B „Der unglückliche Thoma“ von Schwand von Laus und Jacoby, findet Freitag, den 15. d. M. statt (nicht Sonnabend, den 16.).

*** Das hässliche Spelschaus** an der Weißgerbergasse ist nun wieder für die Sonntage des Winterhalbjahres von Nachmittags 4 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

*** Bauarbeiterstreik.** Ein 3 im met an n verunglückte heute auf einem Neubau der verlängerten Ludwigstraße, indem er vom 4. Stockwerk herabstürzte. Die Feuerwehr legte dem Bedauernswerthen den ersten Nothverband an.

*** Diebstahl.** In einem Hause am Schweidnitzer Stadtgraben sprach ein junger Mann vor und übergab dem Dienstmädchen ein Bittschreiben zur Ablieferung an die Herrschaft. Als sich das Mädchen mit dem Schreiben in ein Zimmer begab und der junge Mann unbeobachtet blieb, ergiff er einen im Entree stehenden modischen Sommerüberzieher und verschwand damit eilig.

*** Feuer.** Gestern Nachmittags 1 1/2 Uhr entstand in einem im rechten Seitenflügel des Hauses „Parität“ 3 befindlichen Coarctator dadurch Feuer, daß ein Haken mechanischer Wurzeln, aus denen Scheuerbürsten gefertigt werden, gegen den geheizten Ofen fiel und sich hier entzündete. Die Gefahr wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und nach der Ankunft der Feuerwehr beseitigt.

*** Verhaftet** wurde ein Artist, der einem Collegen einen Sonnenhut, einen Rucksack und einen Koffer gestohlen hatte.

*** Unglücksfall.** Als ein Kutscher gestern auf der Holzgrube zu dem Abenden von Schenkeln beschäftigt war, wurden die Pferde des Wagens plötzlich scheu. Im Beginn dieses Augenblicks wurde er zwischen einem Baum und den Wagen gedrückt und erlitt eine erhebliche Entzündung des Unterleibes, so daß er dem nächsten Morgen an demselben Orte verstorben ist.

*** Aus dem Polizeibericht.** In das Polizei-Gefängnis wurden am 12. d. M. 39 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Ein Fensterbrett, eine goldene Damenremontuhr, ein dito Trauring, ein Ring, ein weißer Damenschawl und ein Umschlagetuch. — Abhanden kamen: Eine silberne Remontuhr mit der Gravirung Paul Hofmann, eine goldene Damencylindeuhr mit dito Medaillon gez. P. M., eine goldene Brosche (keine Schleife) mit Diamant, eine goldene Brille und 2 Cartons mit 5 Paar neuen Niderschuhen.

Veranstaltungsberichte.

*** Verband der Buchbinder etc.** In der am Sonnabend stattgefundenen Mitgliederversammlung des Verbandes der Buchbinder und verwandter Berufszweige nahm man nach erregter Debatte zu den Anträgen der Urabstimmung Stellung, wobei es sich darum handelte, den bisherigen Beitrag der männlichen Mitglieder von 25 Pf. auf 30 bezw. 25 Pf. herabzusetzen. Man entschied sich jedoch mit bedeutender Majorität für Beibehaltung des alten Beitrags.

s. Bauarbeiterverband. Am Sonntag, den 10. October, Vormittags 11 1/2 Uhr, fand in Eblischs Local eine Mitgliederversammlung statt, in welcher sich zwei Kollegen aufnehmen ließen. Genosse Kordtze hielt einen 1 1/2 stündigen lehrreichen Vortrag: „Was lehren uns die letzten Lohnkämpfe“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Die Abrechnung des 3. Quartals wurde bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung aufgeschoben. Bei der Wahl des Schriftführers wurde Colleague Schellauke einstimmig von der Versammlung gewählt. Ferner wurde beschlossen, zum Parabiren der Begrüßung eigene Schärpen anzufertigen. Genosse Kordtze ermahnte in seinem Schlusswort die Kollegen, treu zur Organisation zu halten und die Beiträge stets pünktlich zu entrichten. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter geschlossen.

Schlesien.

b. Striegau. 13. October. Keine Fortbildungsschule. Die Ränker unserer Stadt, die sich längst auf Ersuchen der Stadt verlammet hatten, um über die Frage der Gründung einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule zu verhandeln, faßten den Beschluß, im Hinblick auf die der Stadt entstehenden Kosten von der Errichtung einer Fortbildungsschule abzusehen. Den hiesigen Jungungs- und Handwerksmeistern scheint an einer solchen Einrichtung wenig zu liegen; sie verstehen es freilich auf andere Weise das Handwerk zu heben.

Kriegs. 13. October. Aus Eifersucht zum Bruderwörter. Das Schwurgericht verurtheilte den Fuhr- und Parterre-Gymnastiker Petermann, der am 14. Juni d. J. aus Eifersucht seinen Bruder erschoss, wegen Totschlags zu vier Jahren Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre beantragt.

Stah. 13. October. Sittlichkeitsverbrechen. Der Feuerwerks-Hauptmann Haase hieselbst wurde, wie gemeldet wird, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Kattow. 13. October. Verbrechen oder Selbstmord? Vorigen Sonntag Abend fand der Häusler Steller aus Schlegenberg einen Mann mit durchschnittenem Halse im Rönigsdorfer Walde als Leiche auf. Der Aufgebundene scheint erst kurze Zeit an der Fundstelle gelegen zu haben. Im Ueberzieher des Entseelten fanden sich ein Notizbuch, 2 Briefe, sowie ein Portemonnaie mit deutschem und österreichischem Gelde vor. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat nach dem „D.“ die Ermittlungen bereits in die Wege geleitet.

Wuthen O. 13. October. Mordversuch an der Ehefrau. Der Maurerpolier Car. Schorsch bedrohte vorgestern Nachmittags gegen 6 Uhr seine Ehefrau und seine Kinder bei der Heimkehr aus dem Gasthause mit einem geladenen Revolver, den er in seinem Bett versteckt hatte. Die Frau floh vor dem Manne und eilte die Treppe hinab. Ein Polizeibeamter verhaftete den Revolverbesitzer, der schon vor 3 Jahren einmal den Versuch gemacht hatte, seine Frau zu erschießen.

Lohnzinsen für Eisenbahnarbeiter. Die Eisenbahndirection Kattowitz hat auf Grund eingegangener Gesuche um Lohn-erhöhung an die Inspektionen ihres Bezirks folgende Besichtigung erlassen: Vom Beginn der laufenden Sommerperiode (25. September d. J.) ab können — zufriedenstellende Leistungen vorausgesetzt — die Bahn- und Telegraphenunterhaltungsarbeiter, Bahnhofsarbeiter, Hilfsnachtwächter, Maschinenputzer, Wagenputzer, Magazinarbeiter, Kohlenlader, Wassertrommel, Güterbodenarbeiter, Arbeiter der Gasanstalten und elektrischen Beleuchtungsanlagen eine Zulage von täglich 10 Pf. bis zu dem Höchstlohnsätze von 2 Mk. erhalten. Den ständigen Hilfsweichenstellern, Hilfsportiers, Hilfsbahnwärttern, Hilfsbahnsteigwartnern kann eine Zulage von täglich 20 Pf. bis zu dem Höchstlohnsätze von 2,10 Mk. gemährt werden. Vorarbeiter können zu ihrem bisherigen Tagesverdienste, d. i. Tageslohn und Vorarbeiterzulage, eine weitere Zulage von täglich 20 Pf. erhalten. Hat z. B. ein Vorarbeiter gegenwärtig 1,60 Mk. + 30 Pf., so erhält derselbe künftig 1,60 + 0,30 + 0,20 = 2,10 Mk. als festen täglichen Lohnsatz.

Das sind ja wahrhaft „großartige“ Lohnzulagen.

Kattow. 13. October. Zur Gruben-Katastrophe schreibt die „Kattowitzer Ztg.“, daß die seit länger als 4 Monaten schwebende Entschädigungsfrage jetzt theilweise insofern zur Klarheit gelangt, als keiner der Verantwortlichen sich veranlaßt fühlt, die Regelung des verurtheilten Schadens zu übernehmen. An eine wirkliche Entschädigung scheint nach Lage der Sache nicht gedacht worden zu sein. Hier sind gerade von der „Louienglück-Grube“, die die ganze Zeit unter sehr günstigen Verhältnissen die Kohlenförderung betriebene hatte, Millionen gemonnen worden, jetzt langt es aber nicht einmal hin, um die entstandenen Schäden mit geringen Beträgen zu decken. Die Beschädigten werden sich unter Darlegung der Verhältnisse an die Gnade der Krone wenden.

Kattow. 13. October. Bergarbeiterloos. Auf Nichtbefreiung wurde der Bergmann Sannus durch herabstürzende Kohle erschlagen. Der Verflorbene hinterließ eine Frau und 5 unmündige Kinder.

Aus den Nachbarprovinzen.

Mitko. 13. October. Die Grubenarbeiter am hiesigen Orte, die nach Beendigung des Streiks nur Tagelöhner verfahren haben, fahren, wie gemeldet wird, von gestern ab, wieder zur Rucksicht ein, sobald wieder in vollem Umfang gefördert werden wird. Auch auf Puta bankowa in Rußisch-Dombrowa haben die Hütten- und auch der größte Theil der Hochofenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, die militärische Besatzung bleibt jedoch bis auf Weiteres noch dort.

Gerichtliches.

Was die deutsche Justiz Alles fertig bringt. Das Schöffengericht in Schläme (Hinterpommern) hat den Schuhmacher Herrmann aus Köslin wegen gewerbsmäßiger Verbreitung von Druckschriften (er hatte in verschiedenen Orten den „Kammer“, eine periodische Druckchrift, vertheilt) zu drei Wochen Haft verurtheilt. Ist schon die Verurtheilung zu Haftstrafe gesetzwidrig, da nach § 148 der Gewerbeordnung nur auf Geldstrafe erkannt werden darf, für welche im Unvermögensfalle Haftstrafe tritt, so muß noch mehr Staunen die eigenartige Begründung des Urtheils erregen. Bei Abmahnung der Strafe, so heißt es in dem Urtheil, war als erschwerend zu berücksichtigen, daß der Angeklagte im Dienst einer Partei steht, welche auf den Umkäuf der bestehenden Gesellschaft mit allen erlaubten und

unerlaubten Mitteln hinarbeitet, und daß die vertheilte Druckchrift sich offen als eine socialdemokratische bekennt, ferner ganz besonders, daß der Angeklagte der in Köslin wohnt und dort das Schuhmachergewerbe treibt, es unternommen hat, das Gift der Socialdemokratie in einer bisher noch unberührt gebliebenen Stadt zu verbreiten. Der Angeklagte erscheint somit als ein gewissenloser und gemeingefährlicher Agitator, der, anstatt seinem Gewerbe nachzugehen, Unfrieden und Gehässigkeit in ruhigen Bevölkerungsklassen verbreitet. Mag er selbst auch von der Vorteilhaftigkeit seiner Partei überzeugt sein, soll er doch die Bevölkerung einer Stadt, die nichts von seinem Treiben wissen will, in Ruhe lassen.

Daß man Jemand, schreibt der Stettiner „Volkswacht“ mit Recht, der nichts weiter gethan hat, als eine socialdemokratische Druckchrift zu vertheilen, die im Uebrigen gar keinen strafbaren Inhalt hat, als einen gewissenlosen und gemeingefährlichen Agitator bezeichnet, das ist einfach unerhört. Es geht das Gericht auch gar nichts an, ob Herrmann das Schuhmachergewerbe betreibt oder das „Gift“ der Socialdemokratie in der noch unberührten Stadt verbreitet. Unberührt ist Schläme aber nur nach Annahme des Gerichts. In Wirklichkeit sind schon bei der letzten Reichstagswahl in Schläme socialdemokratische Stimmen abgegeben worden, und wir können versichern, daß auch jetzt die Bevölkerung die socialdemokratischen Schriften sehr gern genommen und noch mehr verlangt hat. Das Gericht ist also auf dem Holzwege, wenn es glaubt, die Bevölkerung wolle von dem Treiben nichts wissen.

Neueste Nachrichten.

München. 14. October. Im Finanzausschuß erklärte nach der „Bresl. Ztg.“ der Kriegsminister, die Auszuberechnung der Militärstrafprozeßordnung sei noch nicht abgeschlossen und die Beratung im Plenum habe noch nicht stattgefunden. Hinsichtlich der Gestaltung der Vorlage vertrat Bayern nachdrücklich die in der bisherigen bayerischen Militärstrafprozeßordnung enthaltenen Grundsätze, insbesondere die Gerichtsorganisation, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens, soweit diese Grundsätze durch die Erfahrungen geprüft seien. Nicht minder trat die bayerische Regierung für die Wahrung der bayerischen Reservatrechte im vollen Umfange ein. Zu irgend einer Beunruhigung sei für Bayern gar kein Anlaß. Sollte die gemeinsame Militärstrafprozeßordnung nicht zu Stande kommen, so verbleibe es in Bayern bei dem bestehenden Gesetze.

Straz. 14. October. Die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Bruno Wille findet in 14 Tagen statt. Die Anklage ist dahin formuliert, daß Wille in Wien und Graz Ungeheures verbreitet und die christliche Kirche, sowie die jüdische Religionsgesellschaft herabgewürdigt habe. In der Anklageschrift heißt es, Wille gilt als „Ebelanarchist“.

Pilsen. 14. October. Im Pilsener Kohlenrevier steht ein Ausstand der Bergarbeiter bevor.

London. 14. October. Der Untersecretär des Krieges, Brodrick, führte in einer Rede, welche er gestern in Guildford hielt, aus, die Friederstärke des Heeres stehe in keinem Verhältniß zu dem großen Anwachsen des Reiches wegen der Anforderungen der Colonien. Die Regierung müsse im Mutterlande eine angemessene Präsenzstärke zu erhalten suchen. Diefelbe betrage 56,000 Mann gegenüber 78,000 Mann in den Colonieen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. October.

Heiraths-Ankündigungen. I. Arbeiter Franz Sura und Dorothea Saebach. — Fabrikarbeiter Carl Kühn und Marie Gottschalk, geb. Wiedemann. — Haushalter August Willer und Clara Wiedemann. — II. Hilfsarbeiter Adolf Paffe und Marie Neugebauer. — Messerschmied Gustav Jozke und Anna Jantke. — III. Brauer Gustav Jeltich und Marie Kiesel. — Schneider Josef Mutke und Bertha Engel. — Maurer August Birtel und Pauline Sülker. — Brauereiarbeiter Gustav Biehr und Meta Thomas.

Eheschließungen. I. Güttenarbeiter Alexander Krafczyk mit Caroline Friedrich. — Handelsmann Reinhold Frische mit Maria Hoffmann. — Klempnermeister Gustav Ecker mit Pauline Mielchen. — Schmied Franz Budel mit Martha Thienel. — Wagenarbeiter Wilhelm Gänther mit Martha Lange. — Straßenbahnconductor Berthold Reist mit Auguste Rog. — Kretschmer Paul Hoffmann mit Marie Friedig. — Maler Max Diebich mit Martha Scholz. — Schlosser Franz Schwan mit Maria Krobath. — Majordant Franz Sommer mit Regina Djalas. — II. Diener Paul Wegner mit Bertha Jeltich. — Straßenbahnkassierer Rochus Wiska mit Bertha Güttscher. — Arbeiter Robert Kruber mit Entar Feuerstein. — Hüttenarbeiter Paul Stein mit Pauline Höpfer. — Ingenieur Conrad Zeisig mit Elisabeth Schinder. — III. Cigarrenmacher Rudolf Schneider mit Anna Werner. — Schlosser Wilhelm Willeget mit Anna Stiller.

Geburten. I. Arbeiter Ferdinand Manke, S. — Fleischermeister Carl Beureis, S. — Arbeiter Paul Thiel, S. — Köpfer Richard Reikner, S. — Bäckermeister August Michale, Sohn. — Schuhmacher Rudolf Battuch, S. — Haushalter August Risch, S. — Geschäftsinhaber Richard Dache, S. — Schlosser Paul Randaie, S. — Dachdecker Hermann Näder, S. — Schneidemeister Wilhelm Schön, S. — II. Arbeiter Franz Bespol, S. — Privatpostbriefträger Wilhelm Braunert, S. — Schuhmachermeister Oscar Schmitt, Sohn. — Kutscher Wilhelm Jinke, S. — Arbeiter Carl Wiesner, S. — Soldatener Carl Otto, S. — Buchhalter Hugo Propolowian, S. — Putzarbeiter Carl Hoffa, Sohn. — Lithograph Maximilian Hübschmann, S. — Zimmermann Carl Manke, S. — Tischler Paul Kapoita, S. — Haushalter Adolf Scedde, S. — Maurer Hermann Erbe, S. — Samaschentepperr Christian Briz, S. — III. Schneidemeister Jacob Jaworek, S. — Fassaufseher Hermann Meier, S. — Kutscher Wilhelm Scholz, S. — Maler Paul Siebetanz, S. — Haushalter Gustav Södel, S. — Schneidemeister Robert John, S. — Kutscher Gottlieb Urban, S. — Maler Johannes Schörmig, S. — Kutscher Carl Buitte, S. — Drechslermeister Rudemar Schubert, S. — Verlagsbuchhändler Julius Krieger, S. — Schuhmachermeister Rudolf Unger, S. — Schneidemeister Johann Lupis, S. — Gärtner Heinrich Thiel, S. — Arb. Carl Scholz, S. — Haushalter Paul Beishe, S.

Todesfälle. I. Jreba, S. des Arbeiters Franz Rastirke, 5 Wochen. — Emma, S. des Arbeiters Hermann Scholz, 3 Wochen. — Striederin Amalie Lindmar, 58 J. — Registrator Franz Hentel, 45 J. — Arbeiter Hermann Speitel, 32 J. — Arbeiter Julius Klinger, 32 J. — Samaschentepperrin Bertha Dieck, 44 J. — II. Maurerschwemme Henriette Jünger, geb. Rastirke, 63 J. — Alice Karpert, ohne Wohnort, Stand, 21 J. — Friede, S. des Schmieds Johann Biorek, 1 Mon. — Sattlerfrau Ida Hücher, geb. Bittner, 25 J. — Privatlehrerin Karoline Wolf, 60 J. — Clara, S. des Arbeiters August Wjzick, 6 J. — III. Meta, S. des Kohlenhändlers Paul Kempe, 1 Mon. — Kaufmannslehrling Carl Ritz, 16 J. — Fabrikarbeiterin Maria Forst, 58 J. — Arbeiterkassier Johanna Perhart, geb. Schaaf, 65 J. — Johanna, S. d. Schneiders Georg Seidel, 2 Mon. — Emma, S. d. Hausarbeiters Paul Beishe, 6 J.

Für den Preßband gingen ein: Papst, Anterunisch Auction 1,50 Mk. — S 2 Mk.

Circus Renz,
Breslau, Konfessionen.
Donnerstag, d. 14. Octob. 1897,
Abends 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée
équestre.
Sensationeller Erfolg!
Auf, auf zur fröhlichen Jagd!
Sensationeller Erfolg!
Original-Sports-Schauspiel in 8 Akten v. Director Ernst Renz, Aufseher über die herbeijubelnden vier arabischen Vollblut-Schimmelhengste als Jagdsport vorgeführt v. Director Ernst Renz, Aufseher der weltberühmten Luftgymnastiker 3 Gebrüder Dumitrescu.
Grand Pas de deux gracieux, auf zwei neben einanderlaufenden Pfaden, ausgeführt von Mlle. Ross u. Mr. Chiarini. Colmar, schwarzbrauner Hengst, dressirt u. in allen Gangarten der hohen Schule geritten vom Director Ernst Renz.
Mr. Golmann mit seinem vorzüglich dressirten Hund u. Raga. Dr. Leopold Benz, der seine Hochseiler der Zeit aufzutreten der renommierten Orig.-Clown Mr. Alfred Daniela, sowie Mr. Robert Belling mit seinem vorzüglichem Angst Fips. Ballet-Soiree mit Blacaren und Austring-Betten erschöpfend.
Freitag, den 15. October 1897, Abends 7 1/2 Uhr:
Erste große Clown- und Komiker-Vorstellung.
Auf, auf zur fröhlichen Jagd!
Gedächtnisstück
Ernst Renz, Director.

Ich habe mich nieder- gelassen und halte Sprech- stunde von
8-9 1/2 Uhr,
1-2 Uhr,
5-6 Uhr,
Sonntags von 8-10 Uhr.
Dr. J. Schlesinger
pract. Arzt
Wundarzt und Geburtshelfer
Kupferstr. 48.

30 Sophas u. Divans
werden auch einzeln auf Abzahlung mit einer Anzahlung von 5 Mark und wöchentlicher Abzahlung von Mk. 1 an abgegeben. 2537/4
S. Osswald,
Schuhbrücke 74, I.

Ramsch
nicht geachtet,
bedarf in jeder Preis- u. Qualität,
nur gute Waare
erhält bei mir jeder Käufer
fabelhaft billig
bei streng reeller Bedienung.
Knaben-Anzüge
für jedes Alter und Größe
das Beste
nach neuesten Façons
anstatt 12 Mark
um 1/2 Mark zu gewinnen
jetzt 5 Mark
besonders günstiger Einkauf
nur
so lange dieser Vorrath.
Knaben-Mäntel,
die, hübsche moderne Façons
wirklich billig,
günstiger Auswahl in
Goldene 74
I. Et. Ohlauerstr. 74.

Spartag.
Um vielen Wünschen unserer geehrten Kunden entgegen zu kommen, haben wir **einen Tag in der Woche** eingeführt, an dem **sämmliche Waaren, die direct vom Lager gekauft werden, einen Rabatt von 5 pCt.** genießen, und bezeichnen diesen Tag mit dem, unter No. 28834 gesetzlich geschützten Wort: **„Spartag“.**
Wir haben zu diesem Zweck an **jedem Freitag** einen **Rabatt- und Spartag** eingerichtet, an welchem bei **Barzahlung für jede Mark 5 Pf. zurückvergütet** werden, und bitten unsere geehrten Kunden, von dieser neuen, Einrichtung recht fleissig Gebrauch zu machen. Unser reich illustrirter Katalog liebt alle Preise unseres Warenlagers in übersichtlicher Weise an.
Waaren im Betrage von 20 Mark franco.

Julius Henel
vorm. C. Fuchs,
Hoflieferant vieler Höfe
Breslau, Am Rathhause 24-22.

Filzhüte
werden nach den neuesten Formen modernisiert. Auch sind neue Hüte zu den billigsten Preisen zu haben.
G. Kornotsky, 22, Goldene Rabegasse 22.

G. A. Opelt, Snopfhandlung,
Breslau, Junferstraße 28-29,
empfiehlt in größter Auswahl
hochfeine Damentnöpfe
an Mäntel, Jaquettes etc., Vivree-Knöpfe, Jagd-Knöpfe, Kragen-Knöpfe, Manschetten-Knöpfe.

Herren- und Knaben-Garderobe
jeweils sämtliche Arbeiter-jacken empfiehlt zu billigen
E. Liedecke, Stockgasse 30.

Achtung! Töpfer! Achtung!
Sonntag, den 17. October, Vormittags 11 Uhr:
Öffentliche Versammlung
der Töpfer u. Berufsgenossen von Breslau u. Umgegend
bei **Kontrowsky, Johannastr. 100.**
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Einberufer.
Entrée 10 Pfennig. 2659

Neu eröffnet
Winter-Saison 1897/98.
Empfehle mein reichhaltig fortirtes Lager gutfigender
Herren- und Knaben-Garderobe
aus nur erprobten, streng reellen Stoffen hergestellt.
Der Verkauf findet unter **meiner persönlichen Leitung** statt und kann sich Jeder der **reellsten und constantesten** Bedienung versichert halten.
Preise äußerst billig, aber streng fest,
welche auf jedem Stück mit deutlichen Zahlen vermerkt sind.
Anfertigung
eleganter Garderobe nach Maass.
Specialität: **Bauchgarderobe.**
S. Hurtig
Ohlauerstr. 84, I. Etg. Eing. Ecke Schuhbrücke.

Brauerei
Geb. Koesler,
Sente, sowie täglich:
Rümpfer-
Vorstellung
Anfang 8 Uhr.
Jeden 1. u. 16. des Monats
Rümpferweide.

Künstl. Zähne u. Plomben
preiswürdig.
240 Reparaturen sofort.
Spezialgebühren bei willigt.
C. Rabe, Fuch. Wilhelmstr. 71,
Ehr. Stra. 11.

Breslau
Donnerstag den 14. October
Vereinigung der Maler, Malerinnen,
Kupferstecher u. verw. Berufsgenossen
Breslau, am 14. October, um 8 Uhr, im
Saal des Rathhauses, Sonnabend, 15. October,
um 10 Uhr, im Rathhaus, wobei eine
Besprechung über die Angelegenheit
abgehalten wird. 2659

Grosser Umsatz!
Kleiner Verdienst!



Herren- und Knaben-Garderobe
aus nur überaus besten, polsterter Arbeit und vorzüglichem Schnitt, in grosser Auswahl. Liefert bei streng reeller und billigster Bedienung
Zur Erinnerung
J. Schönfeld,
Schmiedebücke 19.

Eröffnung
des
Deutschen Kaufhauses
Freitag, den 15. d. Mts.,
nur 45^b Ohlauerstr. 45^b, neben Ohlauer Thorwache.
Special-Geschäft für Herren- u. Knaben-Bekleidung
sowie Arbeiter-Confection.
Billige Preise. Streng reelle feste Preise. Gute Waaren.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Erpedition, Reichs-Druckerei, 4/8, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 3.50, pro Woche 20 Pf. Verlagsgesellschaft Nr. 7840.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werthbafte Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Interessanter Artikel über die neuesten Ereignisse der deutschen Geschichte. 10 Pfennig. Besondere für die deutsche Jugend. In allen Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen.

Nr. 340.

Donnerstag, den 14. October 1897.

8. Jahrgang.

Liebnechts Verurtheilung.

Der Ausgang des Majestätsbeleidigungsprozesses, der von der Breslauer Anklagebehörde gegen Liebnecht angestrengt, nunmehr durch den Spruch des Reichsgerichts zu der Verurtheilung unseres greisen Vorkämpfers zu 4 Monaten Gefängnis geführt hat, wird selbstverständlich in allen Kreisen lebhaft besprochen. Von den vorliegenden Zeitungsstimmen, die einstimmig in der abfälligen Verurtheilung dieses Urtheiles sind, wollen wir heute nur einige aus bürgerlichem wie aus socialdemokratischem Lager bringen.

Die „Freisinnige Zeitung“, die bekanntlich bei jeder Gelegenheit starke persönliche Abneigung gegen Liebnecht zeigt, schreibt zu dem Ausgang dieses Prozesses:

„Diese Verurtheilung des 72jährigen Parlamentariers zu einer so schweren Strafe auf Grund einer Theorie, die früher in der Rechtspflege keine Stellung hatte, ist zweifellos als ganz unbillig zu bezeichnen. Dem politischen Ansehen Liebnechts in seiner Partei wird die Verurtheilung keinen Abbruch thun, sie wird im Gegentheil das gesunkene Prestige Liebnechts von Neuem heben. Der Urtheilspruch macht Liebnecht in den Augen seiner Parteigenossen zum politischen Märtyrer und wird ebenso nachtheilig wirken, wie der Versuch, Socialdemokraten im Parlament, die bei einem Hoch auf den Monarchen sitzen geblieben waren, wegen Majestätsbeleidigung zur Verantwortung zu ziehen.“

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: „... Je häufiger Fürsten als Redner auftreten oder in den Tageskampf eingreifen, um so dringender wird auch die Gefahr, Aussprüche, die gar nicht gegen sie gerichtet sind, auf sie zu beziehen. Dadurch gerät die Rechtspflege auf die Bahn, mittelst des dolus eventualis Majestätsbeleidigungen auch dort zu finden, wo sie anerkennen muß, daß sie vermieden werden sollten. Wir fürchten, daß die Bestätigung des Breslauer Urtheils gegen Herrn Liebnecht ebenso nachtheilig wirken wird wie einst der Versuch, Socialdemokraten, die als Abgeordnete bei einem Hoch auf den Herrscher sitzen geblieben waren, wegen Majestätsbeleidigung zur Verantwortung zu ziehen. Die Stimmung ist in weiten Kreisen des Volkes nicht so günstig, daß die Regierung solche Wirkungen gering achten dürfte. Majestätsprozesse sind selten ein glückliches Mittel gewesen, die Autorität der Staatsgewalt zu befestigen und zu steigern. Gegenwärtig wird eine Untersuchung über die Meinungen, die bei Männern der Wissenschaft, der Kunst, der Politik über die Majestätsbeleidigung herrschen, von einzelnen Schriftstellern veranstaltet. Auch das ist ein Zeichen der Zeit. Hat doch auch im Reichstage eine ausgiebige Verhandlung über die Frage stattfinden können, wie die heutigen Bestimmungen über die Majestätsbeleidigung zu ändern seien.“

Bei der heutigen Rechtspflege ist jeder Bürger in Gefahr, wegen seiner Gedanken oder auch wegen Gedanken, die er in dem Hörer oder Leser erweckt oder zu erwecken beschuldigt wird, bestraft zu werden; das ist eine Lage, die zu den gefährlichsten Folgen führt; denn dadurch wird der Bürger verhindert, der Krone das zu geben, was sie am nöthigsten braucht: Wahrheit. Daher ist es nöthig, daß die neuen thatsächlichen Verhältnisse auch ein neues Recht angepaßt werde, das nicht nur die Freiheit der Meinungsäußerung, sondern vor Allem auch den Träger der Krone vor der Gefahr schützt, die Fühlung mit der Volksseele zu verlieren.

Einen solchen Wandel zu schaffen hätte am ehesten die Regierung Anlaß, die sich ihrer Verantwortung vor dem Volk und vor der Geschichte bewußt ist. Und wenn sie auch nur nach den Grundzügen der politischen Klugheit handelte, so würde sie verhindern, daß ein bald zweihundertjähriger Mann, wie Liebnecht, in den Augen der Parteigenossen zum Märtyrer würde, indem er ins Gefängnis ginge, während französische Spione einft ohne ihr Ansehen begnadigt wurden.“

Die Berliner „Volkzeitung“ äußert:

„Die Verurtheilung wird den Erfolg haben, in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, auch in solchen, die weder Liebnechts noch unseren politischen Standpunkt theilen, von Neuem die Ueberzeugung nachzurufen bezw. zu befestigen, daß der Majestätsbeleidigungs-Paragraph, so wie er vorliegt, nicht länger mehr aufrecht erhalten werden kann. Er vertheilt Licht und Schatten auf Fürsten und Staatsbürger allzu ungleichmäßig. Dort, bei den Fürsten, die uneingeschränkte Freiheit, über Angehörige des Volkes sich in den schärfsten Ausdrücken zu ergehen. Man möge sich nur erinnern, welche schwer beleidigenden Ausdrücke sich in den Briefen Friedrich Wilhelms IV. an Bismarck und andere Freunde über die angegriffenen und ehrenhaftesten Männer der Opposition finden; dabei die absolute Unerleßlichkeit der Fürsten als undurchlässiger Panzer gegen jede Abwehr! Hier, für die Staatsbürger, die härtesten Strafbestimmungen für jede Kritik, die auch nur über das engst gezogene Maß des Ausdrucks ohne jegliche böse Absicht hinausgeht. Kann ein solches Verhältnis auf die Dauer von einem denkenden Volke verstanden werden? Kann es auf die Dauer dem monarchischen Staatsgebanten zum Segen gereichen? Entspricht ein solches Verhältnis den Anschauungen von Gerechtigkeit, wie sie sich allgemach in allen Schichten des Volkes entwickelt haben? Wir glauben es nun und nimmermehr. Wir sind im Gegentheil der Meinung, daß diese Lage der Gesetzgebung für den Staatsgedanken und dessen monarchische Verkörperung unvortheilhaft, unzweckmäßig und schädlich ist. Ganz allein der Umstand, daß diese Lage der Gesetzgebung im Stande ist, Verurtheile von der politischen Bedeutung, die Liebnecht nun doch einmal hat, weiten Kreisen des Volkes als politische Märtyrer erscheinen zu lassen, sollte schwerwiegend genug sein, die gesetzgebenden Factoren zu bestimmen, endlich einmal den Majestätsbeleidigungs-Paragraphen einer gründlichen Revision zu unterziehen.“

Dem Verurtheilten selbst wie seiner Partei haben die vier Monate Gefängnis gerade noch gefehlt, um Wasser auf ihre Mühlen zu treiben, wie ja selbst nach dem Eingeständnisse gut conservativer Staatsbürger Alles, was in den letzten Jahren gegen die Socialdemokratie unternommen worden ist, ihr, nicht dem Staate, augenfällig von Nutzen gewesen ist.“

Die „Voss. Morgenzeitung“ bemerkt zu dem Urtheil: „Vom politischen — abgesehen vom rein menschlichen — Standpunkte, ist das Urtheil lebhaft zu bedauern. Es muß eine herzlose Natur sein, die einem Greise von 72 Jahren eine viermonatliche Gefängnisstrafe wegen einer mit Hilfe des eventuellen dolus constructus Beleidigung gönnt. Doch das ist Nebenache; ein willkommenerer Agitationsstoff konnte der Socialdemokratie für die Reichstagswahlen nicht geliefert werden. Der dolus eventualis macht Liebnecht zum Märtyrer — etwas Besseres können sich die Socialdemokraten für die Wahlen gar nicht wünschen.“

Von den socialdemokratischen Zeitungen führen wir nur zwei an. Der „Vorwärts“ schreibt in einem längeren Artikel u. A.:

„Am 2. September 1895 sagte der Kaiser beim Paradebier im Weißen Saale des Schloßes im Trinkpruch auf die Gardebattalione: „Doch in die hohe, große Festesfreude schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört; eine Rote von Menschen, nicht werth, den Namen Deutscher zu tragen, magt es, das deutsche Volk zu schmählen, magt es, die uns geheiligte Person des allverehrten, verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Möge das gesammte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen! Geschieht es nicht, nun dann rufe ich Sie, um der hochverräterischen Schaar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Und ähnliche Worte waren mehrere gefallen in jenen Tagen. Des Kaisers Worte stehen über jeder Verantwortlichkeit, er ist dem Strafgesetz nicht unterworfen. Aber dem Angegriffenen, der gegen den Kaiser spricht und seiner Kritik entgegentritt, ihm giebt das Gesetz nicht einmal den Schutz, der sonst „berechtigten Interessen“, der nothwendigen Gegenwehr gegeben ist. Mühen nicht unter solchen Umständen die Richter wenigstens die mildere Strafart der Festungshaft wählen, die das Gesetz an die Hand giebt und die so oft erkannt wird, wenn Nicht-Socialdemokraten im Spiele sind?“

Die Richter thaten es nicht und Niemandem liegt es ferner als uns, darüber Klage zu führen. Aber es zeigt dieser Umstand, wie die politische Erregung bis in den Gerichtssaal drang, wie auch die Richter — sicherlich ganz gegen Absicht und Willen — in den Bankreis politischer Ideen und persönlicher Ueberzeugungen geriethen. Es waren die Tage des „Septembertages“. Die Gegner der Socialdemokratie suchten den Chauvinismus zu erben den Socialismus auszunutzen und begannen, stets jedes Winke von oben gewärtig, die Jagd gegen die Arbeiterbewegung mit verdoppeltem Eifer. Die Staatsanwälte entdeckten in jenen Tagen noch viel mehr politische Sünden als sonst und die trockene Guillotine des Kaisers arbeitete flüßiger denn je.

Auch Liebnecht ist ihm zum Opfer gefallen. Das Reichsgericht hat das Urtheil bestätigt und Liebnecht folgt den zahlreicheren wackeren Parteigenossen, die der „Septembertag“ erfaßt hat, in's Verließ. — Dieser Kurs, der ja dauernder Kurs geworden, das einzig Dauernde und Feste in der schwankenden Politik der heute das Staatsruder führenden! Der Mann, der fünf Jahre seines tapferen Lebens im Gefängnis zubrachte, der trotz seiner 72 Jahre jugendlich und begeistert wie nur einer unserer Reigen voranschreitet, er trägt mit gelassenem Stolz auch dieses Opfer für seine Ueberzeugungen im Dienste des kämpfenden, dem Siege zuschreitenden Proletariats!“

Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt in trefflicher Weise: Zu welchen Konsequenzen wird dies Reichsgerichts-Erkenntnis führen? Bei der Empfänglichkeit unserer modernen Judicatur für die Anweisungen des höchsten deutschen Gerichtshofes, der für so viele Staatsanwälte zum Areopag geworden ist, darf erwartet werden, daß eine reiche Saat verwandter Urtheile aufgehen wird. Je schroffer die Klassen-gegensätze werden, um so breiter wird die Kluft zwischen Rechtspflege und Rechtsbewußtsein der Volksmassen. Die stamm-monarchische, lokale Öffnung, die sich den Wünschen von oben nicht, wozu die Befehle für die Justiz, derer, die im öffentlichen Dienste wirken. Aus der Schicht der Befähigten rekrutirt sich die Justiz, und es bedarf zur Durch-

führung, und ich werd' mir hierin nichts mehr vergeben. Aber keiner meiner Ahnen hat die Landeshochschatze berührt, weil das gemeine Volk wie der alte Gebrauch sie unverletzlich hält, der Gang der Verwaltung, wie er einmal zu Lande ist, einen fürchtbaren Stoß erleiden würde.“

„Darauf hab' ich Ew. herzoglichen Gnaden nichts weiter zu entgegnen“, und der Minister überlegte sich lächelnd, „als daß es in der Welt nur zwei Wege giebt, die ein Herrscher gehen kann. Entweder er vertritt sich mit seinem Volke um jeden Preis, thut seinen Ständen den Willen und ist gewissermaßen nur der Mandatar, welcher die Bestimmungen seiner Unterthanen sein ängstlich und sauber ausführt. Wollen Sie das, mein Fürst, so ist dieser ganze Krieg, sind die Aushebungen, die Zwangsmittel Rieger's das pure Gegenheil. Durchlaucht wäre also schon im Unrecht! Eine andere Art des Regiments ist die, um jeden Preis, mit jedem Mittel dem Vöbel, trotz großen Mißgeschicks, zu beweisen, daß man seinen guten Willen, sein Ja und Nein nicht braucht, überm Geheiß des Tages erhaben, weiter auf des Landes künftigen Ruhm und Ansehen denkt! Dieser Lübbinger Vertrag, welchen Ew. herzoglichen Gnaden Vorhaben verschwenderisch dem Lande gewähreten, entstand durch die Nothwendigkeit, sich in den Religionswirren und feudalen Kämpfen gegen den übermüthigen Adel auf das Volk und die protestantische Lehre zu stützen, sollte Ew. herzoglich Geschlecht nicht das Land verlieren. Es war ein bloßer Act geschickter Politik. So gut man aus Cabinetrückblick die Verträge mit dem Landtage gemacht, so gut hebt Cabinetpolitik sie auf! Daß dies Ew. herzogliche Vorhaben genaugam verfehlt, aber nie stark dem waren, beweist Württemberg's Geschichte; aber auch Ludwig XIV. hatte ein Parlament und ward durch den Vertrag von Utrecht die Königin, das Gede, die Königin und die Kaiserin Maria

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von H. C. Brachvogel.

381

Rachdruck verboten.

„Du bist mein Oberstaatsminister, lieber Roder, also forge für unsern Marfshall nur gut, damit wir reiten können, wenn wir wollen. Ich werde schon sagen, wann es Zeit ist!“

Roder hatte sich tief verneigt und fortan geschwiegen, nie mehr ein Wort zu reden. So stand er denn nun abseits, und vor seiner Seele stiegen alle unheilvollen Bilder der Vergangenheit auf, — Jud Süß und sein Licht, da Alexander starb, jener Abend, da Karl über die Mühlenbach-Brücke ritt und Lea ihm unheilverfündend begegnete. Des Landes Noth, Friedrichens Vermählung, der Tag zu Leuthen. — Alles hallte sich zu einem Wüde düsterster Melancholie.

Da sprang die Saalktür auf, General Bouwingshausen, staubbedeckt, stürzte herein.

„Die Braunschweiger sind in Fulda!“ schrie er.

Entsetzliches Geschrei ringsum, wilde Flucht überall.

Roder von Schwende riß den Degen heraus, stürzte zum flarren Herzog, und ihm in die Leibschärpe greifend, ihn mit sich ziehend, donnerte er: „Schützt Euren Herzog, Württemberg! Die Weibsbilder und die Pfaffen fahren zum Teufel! Frede, Bouwingshausen, und Jore Husaren! Ich lasse Euch nicht los, Herr, bis Ihr in Stuttgart seid, oder der Himmel soll mich erschlagen!“

Karl mit sich ziehend, von Offizieren umdrängt, eilte Roder die Feste hinauf, half Karl auf sein Pferd, eine Schwadron Bouwingshausen-Gularen nahmen den Herzog in die Mitte und rechts den Roder, links den Kurier und Adjutanten. Sie zogen durch die Straßen Fuldas mit Schreien. Die in und außer Thore hinaus vor's Thor, wo die

württembergische Infanterie mit der Wuth der Verzweiflung socht. Weiter, immer weiter ritten sie. Vor sich, hinter sich, neben sich Verwundete, Fliehende, — die ganze Reichsarmee war nach allen vier Winden gesetzt. — — — Leib und Seele zerschmettert, — so wie er gerade war, — langte Karl in Ludwigsburg an. Ein paar Tage später brachte Wimpfen seine Schwelmer auch wohlbehalten nach. Als es der Herzog erfuhr, antwortete er nicht darauf. Seit dieser Zeit konnte er nie mehr eine Menzeta tanzen.

Die ganze Kriegskasse, eine Menge Kohlenwerke waren dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig bei diesem Couv in die Hände gefallen. Dreitausend Württemberger gingen in einer Nacht zu Grunde.

War Geld vorher nöthig gewesen, jetzt war es geradezu Bedingung der Existenz, man mochte es nun nehmen gleichviel woher.

Rieger war, da er Montmartin's Verleumdung merkte, mit Monopolen wieder rasch zur Hand und entwickelte eine neue vortreffliche Finanzidee: nämlich die Errichtung eines sogenannten Gratialamts. deutsch gesagt, den officiellen Aemterhandel. Dazu war indeß keine Zeit, der Herzog nicht rasch und sicher genug, auch machte die Einrichtung der Sache Kosten. Da alle Schranken überspringend, erklärte Montmartin, man müsse die Landeshochschatze kurz und gut durch Hilfe des Militärs in herzogliche Hände bringen.

Karl erschraf. Rieger, darob befragt, sagte: „Das möchte ich denn doch nicht auf meinen Kopf nehmen.“

„So werde ich's thun, mein Fürst, und erbitte mir nur den Befehl dazu.“

„Nein, Montmartin, nein! Viele meiner Beamten hatten schlimme Gendel mit der Landeshochschatze, waren ungeschicklich und Widerpart der eigenwilligen Stände zu

beiten und die Thätigkeit der Verzte unterstüzt. Der Eisenbahnverkehr in den angestrichenen Gebieten ist vorläufig aufgehoben oder doch eingeschränkt.

Eine Familientragödie hat sich am 27. September in der Wohnung des deutschen Farmers John Boeder, 16 Kilometer nordwestlich von Carroll, Iowa, zugetragen: der Mann hat seine ganze Familie, bestehend aus Frau und sechs Kindern, erschossen und sich dann selbst eine Kugel durch den Kopf gelassen. Boeder war mehr als 20 Jahre lang in derselben Gegend, ja auf derselben Farm wohnhaft. Die Familie lebte anscheinend glücklich und zufrieden mit einander und war mit Glücksgütern reichlich gesegnet. Doch wird behauptet, daß John mit seinen Eltern und seinem Bruder Heinrich wegen Benutzung der Farm haberte.

In Folge eines Zusammenstoßes mit einem chinesischen Fahrzeug ist das einer Fischschiffahrt-Gesellschaft gehörige Schiff „Raphael“ in der Nähe von Kam Ding in Tonkin gesunken. Etwa 30 Personen sollen ertrunken sein.

lokales.

Breslau, den 14. October 1897.

Sind Hausflure geschlossene Räume? Die Frage spielt bekanntlich in der gegen die Socialdemokratie betriebenen Staatsrettung eine wichtige Rolle. Die Frage stand abermals in einem Flugblatt-Prozess vor dem Kammergericht zur Entscheidung. Der Arbeiter Bernide vertheilte am 21sten März d. J. in Magdeburg Flugblätter, indem er in die Häuser hineinging und die Leute durch Ziehen der Wohnungsglocken veranlaßte, zu öffnen und die Blätter entgegenzunehmen. Manchem liehnte er die Schriften hinter die Thürkante. Er erhielt ein Strafmandat, weil er entgegen dem Paragraphen 9 und 10 des preussischen Pressgesetzes Druckschriften an öffentlichen Orten vertheilt haben sollte, ohne im Besitz der polizeilichen Erlaubnis dazu gewesen zu sein. Bernide beantragte richterliche Entscheidung, aber auch das Schöffengericht und die Strafkammer verurtheilten ihn. Die Hausflure seien nach der Strafe zu offen gewesen, deshalb seien sie wie auch das Treppenhaus als öffentliche Orte anzusehen, gleich wie die Straße selbst. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung sei verletzt worden. Danach bedürfe es einer Erlaubnis nicht, wenn Jemand in geschlossenen Räumen nicht gewerbsmäßig Druckschriften vertheilen wolle. Die Hausflure seien aber geschlossene Räume auch dann, wenn die Thüre nach der Straße zu geöffnet sei. Entscheidend sei ihre Einfriedigung und Beobachtung. Nachdem der Oberstaatsanwalt selber die Freisprechung des Angeklagten beantragt hatte, wurden die Vorentscheidungen vom Kammergericht aufgehoben und B. wurde freigesprochen. Er sei der Verletzung der Paragraphen 9, 10 und 43 des preussischen Pressgesetzes nicht schuldig. Der Berufsrichter habe nicht festgestellt, daß es sich bei den Flugblättern um Plakate oder Aufrufe handelte. Das könnte auch dahingestellt bleiben, denn der Vorberichter habe den Begriff des öffentlichen Ortes und den des geschlossenen Raumes verkannt. Nach den Reichstags-Verhandlungen über den § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung müsse angenommen werden, daß alle Räume unter Dach und Fach, also auch die Hausflure zu den geschlossenen Räumen im Sinne dieses Paragraphen zu rechnen seien. Das Vertheilen der Flugblätter innerhalb der Hausflure sei demnach gestattet ohne polizeiliche Erlaubnis, wenn es nicht gewerbsmäßig erfolge; also könnten hier die Paragraphen 9 und 10 des preussischen Pressgesetzes nicht angewendet werden. Ob Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden nunmehr aufhören werden, unsere Parteigenossen wegen derartiger Flugblattvertheilungen zu behelligen?

Die Kinder nicht aufs Ohr schlagen! Die die „3. für Ohrenheilkur“ berichtet, erlitt ein bis dahin gesunder Knabe durch eine Ohrfeige den Tod. Der Knabe war aus unbedeutender Veranlassung geohrfeigt worden; unmittelbar danach stieß in Folge Zerreißung des Trommelfells etwas Blut aus dem getroffenen Ohr und der Erkrankte wurde von leichtem Schwindel befallen. Nach 36 Stunden entstand blutiger Ausfluß und schwerer Schwindelgefühl, und der Tod trat nach Ablauf einer Woche ein. Die Section ergab neben Trommelfellzerreißung und Eiter in der entzündeten Trommelföhle noch Blutüberfüllung und Bluterguß in die Hirnhaut und die Seitenventrikel des Gehirns, außerdem linksseitige Bruchfellentzündung und Lungenhyperämie.

Von einem neuen Retowasser-Sammelbeckens. Seit Montag dieser Woche ist mit den Vorarbeiten zur Erbauung eines neuen Retowasser-Reservoirs an den städtischen Wasserwerken seitens der Verwaltung derselben begonnen worden. Ungefähr 150 Arbeiter sind dabei thätig. Die Leitung der Arbeiten ist dem Ingenieur Meißel übertragen.

Notbouslag. Vom Dächerdach, unterhalb der Maurinusbrücke, wird zur Zeit an der Herstellung eines Nothauslaufes nach der Ohle gearbeitet.

Gesundheitsgefährliches Fleisch verkauft am 23. Mai d. J. der Köchschlächter Emil Mide von hier. Im gedachten Fleische, das er selbst, fand man bei der chemischen Untersuchung 0,25 Percent schweflige Säure in Folge übermäßigen Zuzuges von Präservativ; schon 0,6 Percent werden aber als tödtlich erachtet. Die zweite Strafkammer, vor welcher sich Mide wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittellgesetz zu verantworten hatte, verurtheilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe.

Volks-Vorstellung im Thalia Theater. Die zweite Volksvorstellung in Gruppe B. „Der ungläubige Thomas“, Schwan von Laus und Jacoby, findet Freitag, den 15. d. M. statt (nicht Sonnabend, den 16.).

Das städtische Spießhaus an der Weißgerbergasse ist nun wieder für die Sonntage des Winterhalbjahres von Nachmittags 4 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Feuer. Gestern Nachmittags 1/2 Uhr entstand in einem im rechten Zenerhügel des Hauses Kurstraße 5 befindlichen Coaptorium dadurch Feuer, daß ein Ballen merikanischer Wurzeln, aus denen Schwebelrüben gefertigt werden, gegen den geheizten Ofen fiel und sich hier entzündete. Die Gefahr wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und nach kurzer Anstund der Feuerweh beseitigt.

Verhaftet wurde ein Artist, der einem Kollegen einen Zantarenmanich, einen Wackelbogen und einen Koffer gestohlen hatte.

Unfälle. Als ein Kutscher gestern auf der Holzgasse mit dem Kutschen von Ostentien beauftragt war, wurden die Pferde des Wagens plötzlich ohne „Im Besonderen“ dieselben aufzuspannen wurde er zwischen einem Baum und dem Wagen gedrückt und erlitt eine erhebliche Quetschung des Rückenleibes, so daß er dem Allerheiligen-Fospital eingeliefert werden mußte.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizei-Gefängnis wurden am 12. d. M. 30 Personen eingeliefert. — Gefangene wurden: Ein Fensterbohrer, eine goldene Damenremontuhr, ein dito Trauring, ein Vincenz, ein weißer Damenschal und ein Umhangeluch. — Abhandelt: Eine silberne Remontuhr mit der Gravirung Paul Holtmann, eine goldene Damenschmuckkette mit dito Medaillon ges. R. M., eine goldene Brosche (keine Schleiße) mit Diamant, eine goldene Brille und 2 Cartons mit 5 Paar neuen Kinderstiefeln.

Verfassungsberichte.

Verband der Buchbinder etc. In der am Sonnabend stattgefundenen Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Buchbinder und verwandter Berufszweige nahm man nach erregter Debatte zu den Anträgen der Uebernahme Stellung, wobei es sich darum handelte, den bisherigen Beitrag der männlichen Mitglieder von 35 Pf. auf 30 bzw. 25 Pf. herabzusetzen. Man entschloß sich jedoch mit bedeutender Majorität für Beibehaltung des alten Beitrages.

Sanarbeitsverband. Am Sonntag, den 10. October, Vormittags 11 1/2 Uhr, fand in Eblitz Local eine Mitglieder-Versammlung statt, in welcher sich zwei Kollegen aufnehmen ließen. Genosse Korditzke hielt einen 1 1/2 stündigen lehrreichen Vortrag: „Was lehren uns die letzten Lohnkämpfe“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Die Abrechnung des 3. Quartals wurde bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung aufgehoben. Bei der Wahl des Schriftführers wurde Colleague Schellauke einstimmig von der Versammlung gewählt. Ferner wurde beschlossen, zum Parabieren bei Begräbnissen eigene Schärpen anzuschaffen. Genosse Korditzke ermahnte in seinem Schlusswort die Kollegen, treu zur Organisation zu halten und die Beiträge stets pünktlich zu entrichten. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter geschlossen.

Schlesten.

b. Striegau, 13. October. Keine Fortbildungsschule. Die Häusler unserer Stadt, die sich längst auf Ersuchen der Stadt verammelt hatten, um über die Frage der Eröffnung einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule zu verhandeln, faßten den Beschluß, im Hinblick auf die bei der Stadt entliehenen Kosten von der Errichtung einer Fortbildungsschule abzusehen. Den diesigen Junungs- und Handwerksmeistern scheint an einer solchen Einrichtung wenig zu liegen; sie verstehen es freilich auf andere Weise das Handwerk zu heben.

Eigent. 13. October. Aus Eifersucht zum Bruder mörder. Das Schourgericht verurtheilte den Luft- und Parterre-Gymnastiker Petermann, der am 14. Juni d. J. aus Eifersucht seinen Bruder erschoss, wegen Todtschlages zu vier Jahren Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre beantragt.

Blag. 13. October. Sittlichkeitsverbrechen. Der Feuerwerks-Hauptmann Haase hieselbst wurde, wie gemeldet wird, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Katibor. 13. October. Verbrechen oder Selbstmord? Borigen Sonntag Abend fand der Häusler Steller aus Schlegenberg einen Mann mit durchschnittenem Halss im Rönigsdorfer Walde als Leiche auf. Der Aufgefundenen scheint erst kurze Zeit an der Fundstelle gelegen zu haben. Im Ueberzieher des Entdeckten fanden sich ein Notizbuch, 2 Briefe, sowie ein Portemonnaie mit deutschem und österreichischem Gelde vor. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat nach dem „D. A.“ die Ermittlungen bereits in die Wege geleitet.

Seuthen Os. 13. October. Nordversuch an der Ehefrau. Der Maurerpolier Carl Schorich bedrohte vorgestern Nachmittags gegen 6 Uhr seine Ehefrau und seine Kinder bei der Heimkehr aus dem Gasthause mit einem geladenen Revolver, den er in seinem Belt versteckt hatte. Die Frau stieß vor dem Manne und eilte die Treppe hinab. Ein Polizeibeamter verhaftete den Revolverhelden, der schon vor 3 Jahren einmal den Versuch gemacht hatte, seine Frau zu erschlagen.

Schnulagen für Eisenbahnarbeiter. Die Eisenbahndirection Kattowitz hat auf Grund eingegangener Gesuche um Lohn-erhöhung an die Inspektionen ihres Bezirks folgende Verfügung erlassen: Vom Beginn der laufenden Lohnperiode (23. September d. J.) ab können — zufriedenstellende Leistungen vorausgesetzt — die Bahn- und Telegraphenunterhaltungsarbeiter, Bahnhofsarbeiter, Hilfsnachtwächter, Maschinenpuffer, Wagenpuffer, Magazinarbeiter, Kohlenlader, Wasserpumper, Güterbodenarbeiter, Arbeiter der Gasanstalten und elektrischen Beleuchtungsanlagen eine Zulage von täglich 10 Pf. bis zu dem Gehaltslohngrade von 2 Mk. erhalten. Den ständigen Hilfsweichenstellern, Hilfsportiers, Hilfsbahnwärtern, Hilfsbahnsteigekassierern kann eine Zulage von täglich 20 Pf. bis zu dem Höchstegehaltelohngrade von 2.10 Mk. gewährt werden. Vorarbeiter können zu ihrem bisherigen Tagesverdienst, d. i. Tageslohn und Vorarbeiterzulage, eine weitere Zulage von täglich 20 Pf. erhalten. Gut 3. B. ein Vorarbeiter gegenwärtig 1.60 Mk. + 30 Pf., so erhält derselbe künftig 1.60 + 0.30 + 0.20 = 2.10 Mk. als festen täglichen Lohnsatz.

Das sind ja wahrhaft „großartige“ Lohnzulagen.

Kosjyn. 13. October. Zur Grubenkatastrophe schreibt die „Kattowitzer Ztg.“, daß die seit länger als 4 Monaten schwebende Entschädigungsfrage jetzt theilweise insofern zur Klarheit gelangt, als keiner der Verantwortlichen sich veranlaßt fühlt, die Regelung des verursachten Schadens zu übernehmen. An eine wirkliche Entschädigung scheint nach Lage der Sache nicht gedacht worden zu sein. Hier sind gerade von der „Louisenstraße-Grube“, die die ganze Zeit unter sehr günstigen Verhältnissen die Kohlenförderung betrieb, Millionen gewonnen worden, jetzt langt es aber nicht einmal hin, um die entstandenen Schäden mit geringen Beträgen zu decken. Die Beschädigten werden sich unter Darlegung der Verhältnisse an die Gnade der Krone wenden.

Kosjyn 13. October. Bergarbeiterloos. Auf Nichthofenschacht wurde der Bergmann Sabuns durch herabstürzende Kohle erschlagen. Der Verstorbenen hinterläßt eine Frau und 5 un-mündige Kinder.

Aus den Nachbarprovinzen.

Milko. 13. October. Die Grubenarbeiter am hiesigen Orte, die nach Beendigung des Streiks nur Tagelöhner ver-fahren haben, fahren, wie gemeldet wird, von gestern ab wieder zur Arbeit zurück ein, sodas wieder in vollem Umfange gefördert werden wird. Auch auf Suta bankowa in Russisch-Domsrowa haben die Hütten- und auch der größte Theil der Hohenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, die militärische Besatzung bleibt jedoch bis auf Weiteres noch dort.

richtliches.

Was die deutsche Justiz Alles fertig bringt. Das Schöffengericht in Schlawe (Hinterpommern) hat den Schuhmacher Herrmann aus Köslin wegen gewerbsmäßiger Verbreitung von Druckschriften (er hatte in verschiedenen Orten den „Pommer“, eine periodische Druckschrift, vertheilt) zu drei Wochen Haft verurtheilt. In schon die Verurtheilung zu Haftstrafe gesehwidrig, da nach § 148 der Gewerbeordnung nur auf Geldstrafe erkannt werden darf, für welche im Unvermögensfalle Haftstrafe tritt, so muß noch mehr Staunen die eigenartige Begründung des Urtheils erregen. Bei Abmessung der Strafe, so heißt es in dem Urtheil, war als erschwerend zu berücksichtigen, daß der Angeklagte in Diensten einer Baracke steht, welche auf den Umfuhz der bestehenden Gesellschaft mit allen erlaubten und

unerlaubten Mitteln hinarbeitet, und daß die vertheilte Druckchrift sich offen als eine socialdemokratische be-kennt, ferner ganz besonders, daß der Angeklagte der in Köslin wohnt und dort das Schuhmachergewerbe betreibt, es unter-nommen hat, das Gift der Socialdemokratie in einer bis her noch unberührt gebliebenen Stadt zu ver-breiten. Der Angeklagte erscheint somit als ein gewissen-loser und gemeingefährlicher Agitator, der, anstatt seinem Gewerbe nachzugehen, Un-frieden und Gehässigkeit in ruhigen Be-völkerungsklassen verbreitet. Mag er selbst auch von der Vortrefflichkeit seiner Partei überzeugt sein, soll er doch die Bevölkerung einer Stadt, die nichts von seinem Treiben wissen will, in Ruhe lassen.

Daß man Jemand, schreibt der Stettiner „Volksbote“ mit Recht, der nichts weiter gethan hat, als eine socialdemo-kratrische Druckschrift zu vertheilen, die im Uebrigen gar keinen strafbaren Inhalt hat, als einen gewissen-losten und gemeingefährlichen Agitator bezeichnen, das ist einfach unerböt. Es geht das Gericht auch gar nichts an, ob Herrmann das Schuhmachergewerbe betreibt oder das „Gift“ der Socialdemokratie in der noch unberührten Stadt verbreitet. Unberührt ist Schlawe aber nur nach Annahme des Gerichts. In Wirklichkeit sind schon bei der letzten Reichstagswahl in Schlawe socialdemokratische Stimmen abgegeben worden, und wir können versichern, daß auch jetzt die Bevölkerung die socialdemokratischen Schriften sehr gern genommen und noch mehr verlangt hat. Das Gericht ist also auf dem Holz-wege, wenn es glaubt, die Bevölkerung wolle von dem Treiben nichts wissen.

Neueste Nachrichten.

München, 14. October. Im Finanzausschuß erklärte nach der „Bresl. Ztg.“ der Kriegsminister, die Ausschlußberatung der Militärstrafprozeßordnung sei noch nicht abge-schlossen und die Berathung im Plenum habe noch nicht stattgefunden. Hinsichtlich der Gestaltung der Vorlage vertrat Bayern nachdrücklich die in der bisherigen bayerischen Militärstrafprozeßordnung ent-haltene Grundsätze, insbesondere die Gerichtsorganisation, die Mündlichkeit und Offenheit des Haupt-verfahrens, sowie diese Grundsätze durch die Erfahrungen geprüf-t seien. Nicht minder trat die bayerische Regierung für die Wahrung der bayerischen Reservatrechte im vollen Umfange ein. Zu irgend einer Beunruhigung sei für Bayern gar kein An-las. Sollte die gemeinsame Militärstrafprozeßordnung nicht zu Stande kommen, so verbleibe es in Bayern bei dem be- stehenden Gesetze.

Graz, 14. October. Die Hauptverhandlung in der Straf-sache gegen Bruno Wille findet in 14 Tagen statt. Die An-klage ist dahin formulirt, daß Wille in Wien und Graz Unglauben verbreitet und die christliche Kirche, sowie die jüdische Reli-gions-gesellschaft herabgemüthigt habe. In der Anklageschrift heißt es, Wille gilt als „Ebelanarchist“.

Pilsen, 14. October. Im Pilsener Kohlenrevier steht ein Ausstand der Bergarbeiter bevor.

London, 14. October. Der Untersecretär des Krieges, Brodrick, führte in einer Rede, welche er gestern in Guildford hielt, aus, die Friedensstärke des Heeres stehe in keinem Verhältniß zu dem großen Anwachsen des Reiches wegen der Anforderungen der Colonien. Die Regierung müsse im Mutterlande eine angemessene Präsenzstärke zu erhalten suchen. Diefelbe betrage 56,000 Mann gegenüber 78,000 Mann in den Colonien.

Ständesamtliche Nachrichten.

Bom 13. October.

Heiraths-Ankündigungen. I. Arbeiter Franz Sura und Dorothea Laepach. — Fabrikarbeiter Carl Adhn und Marie Gottschlich, geb. Wiedemann. — Haushälter August Siller und Clara Wiedemann. — II. Hilfsarbeiter Adolf Pafte und Marie Reu-gbauer. — Messerschmied Gustav Joitte und Anna Jantke. — III. Brauer Gustav Jeltich und Marie Kiesel. — Schneider Josef Mutte und Bertha Engel. — Maurer August Stribel und Pauline Stiller. — Baummeister Gustav Strehr und Meta Thomas.

Geschiedlungen. I. Guttenarbeiter Alexander Krausz mit Caroline Friedrich. — Handelsmann Reinhold Fritzsche mit Maria Hoffmann. — Klempnermeister Gustav Siller mit Pauline Mischen. — Schmied Franz Budel mit Maria Thienel. — Wagenmeister Wilhelm Günther mit Martha Lange. — Straßen-bahnconductor Berthold Rost mit Auguste Klotz. — Kesselschmer Baul Hoffmann mit Marie Fiedig. — Maler Max Liebich mit Martha Scholz. — Schlosser Franz Schwan mit Maria Krosch. — Maschinenführer Franz Sommer mit Johanna Djalas. — II. Diener Paul Wegner mit Bertha Feist. — Straßenbahnführer Robert Wloka mit Bertha Gutschler. — Arbeiter Robert Kruber mit Emma Feuerstein. — Böttcher Paul Stein mit Pauline Höpner. — Ingenieur Conrad Feißig mit Elisabeth Schander. — III. Ugarrens-macher Rudolf Schneider mit Anna Berner. — Schlosser Wilhelm Wilezel mit Ann Stiller.

Geburten. I. Arbeiter Ferdinand Mantke, S. — Fleischer-meister Carl Beureis, S. — Arbeiter Paul Thiel, S. — Edpfer Richard Reiser, S. — Bädermeister August Mähle, Sohn. — Schuhmacher Rudolf Batusch, S. — Haushälter Ernst Kirsh, S. — Geschäftsinhaber Richard Duhale, S. — Schlosser Paul Kandaia, S. — Dachdecker Hermann Räder, S. — Schneidermeister Wilhelm Schön, S. — II. Arbeiter Franz Bepol, S. — Privat-postbriefträger Wilhelm Brauner, S. — Schuhmachermeister Oscar Schmidt, Sohn. — Kutscher Wilhelm Zinke, S. — Arbeiter Carl Wiesner, S. — Soldatier Carl Otto, S. — Buchhalter Hugo Tropnowitz, S. — Gutarbeiter Carl Koffa, Sohn. — Lithograph Maximilian Hübschmann, S. — Zimmermann Carl Manke, S. — Tischler Paul Kapoff, S. — Haushälter Adolf Stebe, S. — Maurer Hermann Erb, S. — Barmaschinenpferd Gustavian Striz, S. — III. Schneidermeister Jacob Jawarek, S. — Plazausseher Hermann Reier, S. — Kutscher Wilhelm Scholz, S. — Maler Paul Liebetanz, S. — Haushälter Gustav Göbel, S. — Schneider-meister Robert John, S. — Kutscher Gottlieb Urban, S. — Maler Johannes Schörmig, S. — Kutscher Carl Wuttke, S. — Drechsler-meister Woldemar Schubert, S. — Verlagsbuchhändler Julius Krieger, S. — Schuhmachermeister Rudolf Unger, S. — Schneider-meister Johann Kirph, S. — Gärtner Heinrich Thiel, S. — Arb. Carl Scholz, S. — Haushälter Paul Peßke, S.

Todesfälle. I. Frieda, T. des Arbeiters Franz Kattke, 5 Wochen. — Emma, T. des Arbeiters Hermann Scholz, 3 Woch. — Strickerin Amalie Lindmar, 58 J. — Neßtricker Franz Hengel, 45 J. — Arbeiter Hermann Seppelt, 32 J. — Arbeiter Julius Kliner, 32 J. — Barmaschinenpferd Bertha Biede, 34 J. — II. Maurerschwitze Henriette Zipsner, geb. Bartsch, 68 J. — Alice Ruppert, ohne besond. Stand, 21 J. — Ulriede, T. des Schmieds Johann Storek, 1 Mon. — Sattlerfrau Ida Hätscher, geb. Wittner, 25 J. — Privatlehrerin Maria Wolf, 60 J. — Clara, T. des Arbeiters August Wigorf, 3 Woch. — III. Meta, T. des Kohlen-bändlers Paul Kempe, 19 Mon. — Kaufmannslehrling Carl Röß, 16 J. — Fabrikarbeiterin Maria Roffe, 58 J. — Arbeiterfrau Johanna Heiert, geb. Schaff, 65 J. — Johann, S. d. Schneiders Georg Seidel, 2 Mon. — Emma, T. d. Hausbauers Paul Peßke, 6 J.

Für den Preßfond gingen ein: vahn. Amerikanisch Auction 1,50 Mk. — 2 Mk.

